

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 15 (1908)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur heutigen Schulbewegung : Schulkampf in Sicht?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur heutigen Schulbewegung.

(Schulkampf in Sicht?)

Die trefflich redigierten „Pädag. Blätter“ in München melden in ihrer Nummer 22 vom 15. Nov. folgende 2 lesenswerte Musterchen. Wir führen sie ohne weiteren Kommentar samt den redaktionellen Glossen des Organs des „Rath. Lehrervereines in Bayern“ an. Sie lauten also:

1. Aus Trier kommt die Meldung, die Regierung habe eine Verfügung erlassen: wonach der katholische Geistliche die Erlaubnis der Regierung zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes nachzuweisen habe und vor Eingang derselben dem Geistlichen die Uebung dieser unterrichtlichen Tätigkeit nicht gestattet sei. (Ausgb. Postztg. 1907/249.) — Gleiches wird der „Germania“ aus Schlessien geschrieben: „Während bisher eine einfache Meldung genügte, daß der Pfarrer oder Kaplan den Religionsunterricht erteile, wurde in letzter Zeit in einem speziellen Falle von der Kreis Schulinspektion verlangt, daß der Kaplan durch die Schulinspektion der Regierung anzugeben habe, in welchen Orten er bisher gewirkt habe. Es wurde ausdrücklich ein schriftliches Gesuch an die Regierung verlangt behufs Genehmigung der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule.“ — Wir sehen ab von der rein religiösen und politischen Seite dieser Vorgänge. Wir machen aufmerksam auf ein Moment, welches vom Standpunkt der Schulaufsicht hier auszuheben ist. Dieses Moment liegt darin, daß die Entfernung der kirchlichen Organe aus der Schulleitung auch auf deren Stellung zum lehrplanmäßigen Religionsunterrichte eine Wirkung ausübt. Die Organe der Kirche geraten vom Platz an der Sonne des gesetzlichen Rechtes mehr und mehr in den Schatten der Duldung und Gnade. Man kann sie alsdann mit weniger Kostenaufwand, als zur Zeit der geistlichen Mitwirkung an der Schulleitung nötig war, auf die Seite drängen. — Darauf aufmerksam machen, heißt nicht, in einseitiger Weise die geistliche Schulaufsicht vertreten. Wir wissen: das Werk der christlichen Volksschulbildung bietet reichlich Platz für beide, für Lehrer und Geistliche, sowohl in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit als auch in deren pädagogischen Zeitung.

2. Sachsen-Meinungen, das neben 244,810 Protestanten 4160 Katholiken zählt, hat Ende Oktober von seiner Regierung im Landtage einen Volksschulgesetzentwurf vorgelegt bekommen, welcher die Verbindung von Schule und Kirche löst. Die geistliche Ortsschulaufsicht fällt. Der Geistliche findet — als Vertreter seiner Kirche — weder im Schulaufsichtsamt noch in der Schulverwaltung Platz. Nur als Vater kann der protestantische Pfarrer zum Schulverordneten gewählt werden wie jeder andere Familienvorstand. Die Schulverwaltung besteht in größeren Städten aus dem Bürgermeister, dem Schuldirektor und fünf Familienvätern, in kleineren Gemeinden aus dem Bürgermeister, dem Rektor oder Lehrer und drei Vätern. Die schultechnische Aufsicht und die Aufsicht über das Lehrpersonal führt der staatlich ernannte Kreis Schulinspektor. Diesem allein steht auch die Aufsicht über den Religionsunterricht zu. „Bei den eingehenden und durchgreifenden Schulvisitationen, welche die Herzoglichen Kreis Schulinspektoren auch über diesen Gegenstand abzuhalten haben, erscheint eine weitere Aufsicht entbehrlich und um des Einklangs der methodischen Maßnahmen willen unzweckmäßig.“ — Man merkt: Der Vogel des sachsen-meinungenschen Schulgesetzentwurfes trägt ein fremdartiges Gefieder. Sein Sang ist auf die Melodie gestimmt: „Die Schule muß frei sein von der Kirche, von kirchlicher Bevormundung und kirchlicher Aufsicht.“ Und die Lehre von diesem Schulgesetzentwurf ist: Nimmt man einmal den Wall geistlicher Anteilnahme an der Schulleitung vom Bollwerk des kirchlich-christlichen Schulsystems, dann „erscheint“ recht bald die kirchliche Aufsicht auch über den Religionsunterricht

„entbehrlich und um des Einklangs der methodischen Maßnahmen willen unzweckmäßig“. Nun, wenn unter den Wassern, welche der Westwind von den Regionen der französischen Laisenschule zu uns herüberführt, ein Stein im Staatengefüge des Deutschen Reiches mürbe wird, dann bricht darob des Reiches stolzer Bau nicht zusammen. Um so widerstandsfähiger haben sich aber die großen Quadern im Gebäude des Reiches zu halten, damit sie die „Granitblöcke“ bleiben, auf die „unser Herrgott seine Kulturwerke“ gründen kann. Darum: du christlich-germanisches Volk, stelle überall einen lebendigen Wall irdlich-christlicher Volksvertreter um deine kirchlich-christliche Schule!

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kantonen.

1. **St. Gallen.** \* Resigniert teilt das Initiativkomitee für die Gründung einer Realschule im östlichen Teile des Bezirks Wil mit, daß es in Anbetracht der Zeitumstände sein Projekt bis auf weiteres sistiere. Es ist schade — die Gemeinden Ober- und Niederbüren und Niederhelfenswil hätten eine lebenskräftige Schule ins Leben rufen können. — In England starb 69 Jahre alt der vor ca. 40 Jahren in Gohau als Reallehrer wirkende Fridolin Landolt, gebürtig von Näfels. Er war Visitator verschiedener Privatschulen. 17 Jahre wirkte er als Lehrer in Manchester, vor 7 Jahren siedelte er nach St. Annes über, wo er wieder dem Lehrerberufe sich widmete. Sein Sohn F. B. Landolt ist Lehrer der Chemie an der technischen Schule in St. Annes.

In St. Gallen ist in 10 Fällen unter der Schuljugend jene eigentümliche Haarkrankheit konstatiert worden, die letztes Jahr in Basel auch auftrat.

Rorschach bringt vor eine außerordentliche Schulgemeinde im Januar folgende Anträge: Erstellung von Plänen für ein Schulhaus mit 20–25 Schulzimmern; Schaffung und Neuffnung einer Gemeinde-Lehrerhilfsklasse und Erhöhung der Lehrergehälter. Viel Werch an der Kunkel! — Lehrer Strähle in Eggersriet siedelt nach Buchen-Staad über; er erhält 200 Fr. Personalzulage. — Die beiden Diskussions-themate der Lehrerschaft (Gründung einer Darlehenskasse und einer Hilfsklasse) wurden nicht allseits mit Begeisterung aufgenommen. Die Darlehenskasse wurde unseres Wissens von keiner akzeptiert. In der Hilfsklasse erblicken viele eine Konkurrentin der Lehrerbekasse, zu der die jüngeren Lehrer leider zu wenig beitreten, trotzdem sie äußerst segensreich wirkt. Auch ist die Lehrerschaft mancherorts nicht gewillt, zu den vielen freiwilligen und obligatorischen finanziellen Verpflichtungen wieder neue hinzuzufügen.

\* In st. gallischen liberalen Lehrerkreisen ist es sehr aufgefallen, daß in die Stadt St. Gallen nun innert kurzem Zeitraume drei außerkantonale Lehrer (Thurgauer, nämlich die Herren Anecht, Müller und Ribi) gewählt wurden. Uns wundert nur, ob diese „Glücklichen“ das kantonale st. gallische Lehrpatent auch noch zu erwerben haben. Oder besteht die „Freizügigkeit“ zwischen dem Kt. Thurgau und der Stadt an der Steinach schon?

Ein unentgeltlicher Buchhaltungskurs für Töchter in Bernegg (unter Sekundarlehrer Nüesch) wird von 38 besucht. — Rath. Gohau führte einen Knabenhandfertigkeitkurs ein. Die Gemeinde bezahlt alles. — Hub-Hard erhöhte den Lehrergehalt um Fr. 100 und bezahlt nun den vollen Pensionsbeitrag. — Evang. Niederuzwil baut ein neues Schulhaus um Fr. 185,000 und eine Turnhalle um Fr. 35,000. — Die „Volkszeitung“ von Altstätten berichtet ausführlich von der Abschiedsfeierlichkeit des von Sulzbach-Bernegg nach Appenzell wegziehenden Lehrers Möslers. „Sie war das schönste Zeichen,